



AMBERGTUNNEL

Auto gegen Nische

Ein 22 Jahre alter Autofahrer ist am Dienstagabend im Amberg-tunnel bei Feldkirch gegen eine Tunnel-nische geprallt. Sein Fahrzeug kippte dabei um und blieb auf der Seite liegen. Der Mann wurde verletzt ins Landeskrankenhaus Feldkirch gebracht. Ein Alkotest verlief negativ. Am Auto entstand Totalschaden.

MATHIS FOTOGRAFIE

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) im größtmöglichen Ausmaß verhängt. Die von ihm dagegen erhobene Beschwerde hat jetzt das Bundesverwaltungsgericht als unbegründet abgewiesen. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kann noch mit einer außerordentlichen Revision beim Verwaltungsgerichtshof in Wien bekämpft werden.

Er darf bleiben. Obwohl er sich den Asylstatus mit Lügen erschlichen hatte, darf der Türke zumindest vorläufig weiterhin in Österreich bleiben. Denn ihm hat das Bundesverwaltungsgericht heuer subsidiären Schutz gewährt, weil er Familienangehöriger ist. Subsidiären Schutz genießen in Österreich auch seine syrische Frau und seine drei Kinder. 2017 ist aufgefliegen, dass der Asylant doch kein Syrer ist. Seine Gattin hat damals die Po-

lizei darüber aufgeklärt, dass ihr Mann türkischer Staatsbürger ist. Gegen ihn wurde seinerzeit wegen des Verdachts der schweren Nötigung zum Nachteil seiner Ehefrau ermittelt.

Diversio. Die gefälschten Papiere trugen dem Türken einen Strafprozess am Landesgericht Feldkirch ein. Dabei kam der Angeklagte mit einer Diversio in Form einer Geldbuße von 720 Euro davon. Nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts liegt keine verbotene Doppelbestrafung für dasselbe Delikt vor. Zumal eine Diversio formal keine Gerichtsstrafe sei und eine Mutwillensstrafe keine Verwaltungsstrafe, sondern eine Disziplinarstrafe.

Der Türke behauptete ohne Erfolg, er habe sich nur deshalb als Syrer ausgegeben, weil er von seinem Schwager dazu erpresst worden sei.

Flasche zerbrach im Gesicht des Gegners

Noch kein Urteil im Schöffprozess gegen fünf Angeklagte um Gewalttätigkeiten bei Party für Lehrlinge.

Auf dem Weg zum Zug nach einer Lehrlingsparty in Klaus am 26. Oktober 2019 schlug der 20-jährige Erstangeklagte aus Syrien nach Darstellung der Staatsanwaltschaft in der Nacht seinem Kontrahenten eine 0,7-Liter-Wodkaflasche mit voller Wucht ins Gesicht. Dabei sei die Glasflasche zu Bruch gegangen, heißt es in der Anklageschrift. Das Opfer habe Glück im Unglück gehabt und sei mit leichten Verletzungen davongekommen, sagte Staatsanwältin Sarah Maria Haugeneder am Mittwoch beim Schöffprozess am Landesgericht Feldkirch.

Lange Verhandlung. Die Gerichtsverhandlung dauerte weit länger als geplant und wird im Jänner 2021 fortgesetzt werden. Den Schlag mit der Glasflasche hat die Staatsanwaltschaft als Verbrechen der versuchten absichtlich schweren Körperverletzung mit einem Strafraum von ein bis zehn Jahren Gefängnis angeklagt. Verteidigerin Andrea Concini sagte, ihr Mandant sei zuerst mit der Flasche attackiert worden. Daraufhin habe der unbescholtene Erstangeklagte seinem Widersacher die Wodkaflasche entrissen

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

und damit zugeschlagen. Es sei unklar, wie das dynamische Geschehen strafrechtlich zu werten sei.

Die vier jungen angeklagten Lehrlinge syrischer Abstammung im Alter von 19 bis 23 Jahren sollen auf das nach dem Schlag mit der Flasche auf dem Boden liegende Opfer eingetreten und es mit Gürteln ausgepeitscht haben. Auch das soll der Geschädigte mit leichten Blessuren überstanden haben.

Zuvor ist es nach Angaben der Anklagebehörde bereits in der Diskothek während der Lehrlingsparty zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen. Demnach hat der Erstangeklagte nach einem Streit um Zigaretten das Opfer mit einem Kopfstoß leicht verletzt. Ein 21-jähriger Kollege des Verletzten soll darauf mit einem Schlag mit einer Flasche reagiert, dabei aber sein Ziel verfehlt haben. Die fünf Angeklagten sind unbescholten. Vorbestraft sei nur das Opfer, sagte einer der Verteidiger.

HELIKOPTER

Ausflottung – „Lama“ geht in Pension

Wucher Helikopter „Lama“ absolvierte seinen letzten Flug. Baumeister Hans Wucher hatte schon früh Erfahrungen mit den Schwierigkeiten des Materialtransports zu Baustellen im Hochgebirge gemacht. Und im Jahr 1974 kaufte er seinen ersten Hubschrauber vom Typ SA 315 B Lama beim französischen Hersteller Aérospatiale (später Eurocopter, jetzt Airbus Helicopters). Damalige Anschaffungskosten: 5 Millionen Schilling. 45 Jahre später geht das legendäre Flugerät nun in „Pension“.



Legendärer „Lama“. WUCHER